Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/4/29 14Os23/20v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.2020

Norm

StPO §281 Abs1 Z8
StGB §311

Rechtssatz

Ein Schuldspruch wegen einer durch Unterfertigung einer Niederschrift verwirklichten Falschbeurkundung im Amt überschreitet nicht die Anklage, wenn im Urteilstenor (auch) Teile der Niederschrift als falsch bezeichnet werden, die in der Anklageschrift nicht genannt sind.

Entscheidungstexte

- 14 Os 23/20v
  Entscheidungstext OGH 29.04.2020 14 Os 23/20v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133110

Im RIS seit

10.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at